



Sachkundeprüfung nach § 11 ChemVerbotsV Prüfungstermine 2020

Januar	23.01.2020	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Februar	06.02.2020	Donnerstag	mit PSM-Teil
	20.02.2020	Donnerstag	ohne PSM-Teil
März	05.03.2020	Donnerstag	mit PSM-Teil
	19.03.2020	Donnerstag	ohne PSM-Teil
April	02.04.2020	Donnerstag	mit PSM-Teil
	23.04.2020	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Mai	07.05.2020	Donnerstag	mit PSM-Teil
Juni	18.06.2020	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	25.06.2020	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Juli	02.07.2020	Donnerstag	mit PSM-Teil
	16.07.2020	Donnerstag	ohne PSM-Teil
September	10.09.2020	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	17.09.2020	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Oktober	08.10.2020	Donnerstag	mit PSM-Teil
	22.10.2020	Donnerstag	ohne PSM-Teil
November	12.11.2020	Donnerstag	mit PSM-Teil
	19.11.2020	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Dezember	03.12.2020	Donnerstag	mit PSM-Teil
	10.12.2020	Donnerstag	ohne PSM-Teil

Hinweise:

An Terminen ohne PSM-Teil werden nur Sachkundeprüfungen nach der Chemikalien-Verbotsverordnung zu den Teilen GFK I, GFK II und GFK III des gemeinsamen Fragenkatalogs der Länder und Einzelstoffprüfungen (z. B. Methanol) angeboten.

"PSM-Teil" ist die Abkürzung für "Pflanzenschutzmittel-Teil". Dieser umfasst die Zusatzprüfung für die Abgabe von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (GFK III) und zusätzlich einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil nach der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung.

Prüfungen mit PSM-Teil werden unter Beteiligung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt.

Die Prüfungen finden in Räumen der Regierung von Niederbayern in Landshut statt.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt pro Termin 25 Personen.

Zur Teilnahme an der Prüfung ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Hierfür ist ein Anmeldeformular zum Download verfügbar.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich das Amt vor einzelne Prüfungstermine abzusagen.